



Einbruch- und Überfallmeldeanlagen





Wir danken der Polizei, insbesondere der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieser Broschüre.



VdS Schadenverhütung GmbH
Security
Amsterdamer Straße 174
50735 Köln
Tel.: (0221) 77 66 - 375
Fax: (0221) 77 66 - 377
E-Mail: security@vds.de

Copyright 2003 VdS Schadenverhütung

Einbruch- und Überfallmeldeanlagen



Einbruchmeldeanlagen - wenn die mechanische Sicherung allein nicht ausreicht

Die Absicherung gegen Einbrüche sollte immer zunächst mit mechanischen Mitteln erfolgen. Nur mechanische Sicherungstechnik ist in der Lage, Einbrüchen entgegenzuwirken.

Spätestens aber, wenn die Gefahr besteht, dass sich Einbrecher auch von guten mechanischen Sicherungen nicht abschrecken lassen und längere Tatzeiten in Kauf nehmen, ist es Zeit, an die elektronische Überwachung zu denken. Genau hier liegt die Aufgabe der Einbruchmeldeanlage (EMA; umgangssprachlich: Alarmanlage): nämlich einen Eindringling sicher zu erkennen und zu melden – an die

anonyme Öffentlichkeit oder besser an ein Wach- und Sicherheitsunternehmen oder direkt an die Polizei.

EMA können, je nach Auslegung, auch andere Gefährdungen erkennen und entsprechende Warnmeldungen abgeben. So ist es z.B. möglich, Kellerräume auf eindringendes Wasser hin zu überwachen. Hierauf wird später noch näher eingegangen.

Die richtige Anlage für jeden Zweck

EMA müssen hinsichtlich ihrer technischen Leistungsfähigkeit an den jeweiligen Einsatzort und das Risiko angepasst werden.

Jeder Kunde (bei EMA wird vom Betreiber gesprochen) benötigt z.B. einen anderen Überwa-

chungsumfang. Sollen ausschließlich die Fenster und Türen überwacht werden? Reicht es aus, den bereits eingedrungenen Täter zu melden? Soll ein Geldschrank oder sollen wertvolle Bilder von der Anlage überwacht werden?

Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal ist die VdS-Klasse. Bei geringerem Einbruchrisiko ist die VdS-Klasse A in der Regel ausreichend. Bei der Absicherung höherer Werte im Privathaushalt oder im gewerblichen Bereich kommen Anlagen der Klassen B oder C zum Einsatz.

Welche EMA-Klasse erforderlich ist, muss der Kunde letztlich mit seinem Versicherer, der das Risiko in Deckung nimmt, besprechen.

Einbruch- und Überfallmeldeanlagen



Geprüfte und anerkannte Technik - für ein Optimum an individueller Sicherheit

Gute EMA müssen hundertprozentig verlässlich sein. Sie befinden sich oft jahrelang im Wartezustand, um dann im Ernstfall Alarm zu geben. Das Motto "lieber einmal zu viel als zu wenig" darf bei Einbruchmeldeanlagen keinesfalls gelten. Denn mit jedem falschen Alarm wird die Zuverlässigkeit der Anlage mehr und mehr in Frage gestellt, so dass schließlich bei Auslösung des Alarms die erforderliche Reaktion ausbleiben wird.

Deshalb prüft VdS Schadenverhütung EMA auf "Herz und Nieren".

Ausschließlich qualitativ ausgereifte Technik, die den hohen Anforderungen von VdS Schadenverhütung und der Versicherungswirtschaft gerecht wird, erhält eine VdS-Anerkennung.



G198023

Alle Teile der EMA werden vor der Anerkennung ausgiebigen Prüfungen unterzogen. Dabei wird u.a. sichergestellt, dass die Produkte zuverlässig funktionieren und einen ausreichenden Schutz gegen Manipulationsversuche aufweisen. Das bedeutet natürlich auch, dass sie nicht durch Mobiltelefone oder ähnliche Sender elektromagnetischer Strahlung oder durch Gewitter gestört

Bestätigt wird die VdS-Anerkennung durch das VdS-Zeichen.

oder – schlimmer noch – außer Gefecht gesetzt werden können.

Die Prüfungen erfordern ein hohes Maß an Fachkenntnis und Erfahrung, die VdS-Anerkennung ist somit eine sehr wichtige Qualitätsaussage.

Die Vielzahl der Prüfungen können hier aus Platzgründen nicht beschrieben werden, bei Interesse gibt VdS Schadenverhütung gern weitere Auskunft.

Zwangsläufige Bedienung

Damit die EMA nicht durch eine versehentliche Fehlbedienung Alarm gibt, verfügen alle VdS-angewiesenen Alarmanlagen über die so genannte Zwangsläufigkeit. Die Zwangsläufigkeit besagt in wenigen Worten um-

Einbruch- und Überfallmeldeanlagen



schrieben: Damit der Betreiber stets sicher ist, dass die Anlage auch funktioniert, wenn er sein Objekt verlässt, kann die EMA nur in technisch funktionsfähigem Zustand scharf geschaltet werden. Und wenn der Betreiber den überwachten Bereich betreten möchte, ist durch ein ausgeklügeltes System sichergestellt, dass er die Anlage zuvor unscharf schaltet. So werden Falschalarme durch eine versehentliche Alarmauslösung durch den Betreiber vermieden. Das bedeutet auch, dass es nicht auf Grund solcher Falschalarme zu kostenpflichtigen Einsätzen der Polizei kommt.

Kabel oder Funk?

Bis dato werden bei der überwiegenden Zahl von EMA die einzel-

nen Bauteile miteinander verdrahtet. Durch die Kabel werden Steuerbefehle sowie Informationen zwischen den EMA-Komponenten ausgetauscht.

Neue Techniken ermöglichen es inzwischen auch, Einbruchmeldeanlagen zu bauen, die zum Teil oder gänzlich ohne Kabel auskommen. Die Energieversorgung der einzelnen Komponenten wird dabei über Batterien realisiert, der Informationsaustausch erfolgt mit Funksignalen.

Auch so genannte Hybridlösungen sind möglich. Hier wird herkömmliche, kabelgebundene Technik mit der Funktechnologie kombiniert. So können z.B. repräsentative Räumlichkeiten durch Funkmelder überwacht werden, während Lager-, Keller- oder einfache Büroräume mit der oft

preisgünstigeren kabelgebundenen Technik versehen werden.

Technische Meldungen

Die Möglichkeit moderner Einbruchmeldetechnik, die u.a. auch Serviceinformationen aus dem Bereich der Haustechnik liefern kann, wurde bereits kurz angesprochen.

Die Einsatzmöglichkeiten sind im Prinzip nur dadurch beschränkt, dass die "eigentliche Aufgabe" der EMA, nämlich das Erkennen und Melden von Einbruchversuchen, nicht gestört werden darf. Denkbar wäre neben dem Einsatz von Wassermeldern auch die Klimaüberwachung von Kühlgeräten oder Klimaräumen. In einem weiteren Schritt ließen sich ggf. auch Rauchmelder an die Anlage an-

Einbruch- und Überfallmeldeanlagen



schließen. Wenn Rauchmelder angeschaltet werden, sollte dem Betreiber klar sein, dass Feuerwehreinsätze auf Grund von Falschalarmen ein hohes Risiko darstellen. Hierbei werden Einsatzkräfte ohne Erfordernis gebunden. Außerdem werden die (sehr hohen) Kosten für einen solchen Einsatz von der Feuerwehr zum Großteil an den Betreiber der Anlage weiter gegeben.

Insgesamt schreitet die Technologie stetig voran. So könnte es bald üblich sein, sich Meldungen per Kurznachricht auf sein Mobiltelefon übertragen zu lassen.

Von großer Bedeutung für den Kunden ist es, dass er auch dann nur einen Ansprechpartner benötigt, wenn die Anlage wie oben beschrieben in mehrfacher Weise eingesetzt wird.

Der VdS-Errichter

Jede VdS-anerkannte Einbruchmeldeanlage muss durch einen ausgewiesenen VdS-Errichter geplant, montiert und auch instandgehalten (gewartet) werden. Nur dann ist die Funktionsfähigkeit der ganzen Anlage – und nicht nur einzelner Komponenten – gesichert. Der VdS-anerkannte Errichter verfügt über das erforderliche Fachwissen.

Alarmierungsarten

Wenn eingebrochen wird, muss Alarm ausgelöst und auf diese Weise Hilfe herbeigeholt werden. Im Wesentlichen gibt es drei verschiedene Arten der Alarmierung. Am bekanntesten ist der **Externalarm**. Hier werden durch akusti-

sche und optische Signalgeber sowohl der Täter als auch Passanten über den Einbruchversuch informiert. Man erhofft sich davon, dass der Täter von seinem Vorhaben ablässt und die Passanten die Polizei informieren.

Beim **Fernalarm** wird die Information "Einbruch" vom Täter unbemerkt z.B. über die Telefonleitung übertragen. Die Meldung geht i.d.R. an einen Wachdienst, der dann umgehend die erforderlichen Maßnahmen einleitet.

Der **Internalarm** ist eine Sonderform der Alarmierung. EMA können intern scharf geschaltet werden. Bei einer intern scharfen Anlage kann sich der Betreiber in Teilen des überwachten Bereiches, z.B. im ersten Obergeschoss, frei bewegen, ohne einen

Einbruch- und Überfallmeldeanlagen



Alarm auszulösen. Der Internalar-
m richtet sich ausschließlich – vom Täter unbemerkt – an den Betreiber der Anlage, der dann ggf. über Telefon die Polizei informieren kann.

Aufschaltung

Die Aufgabe der EMA ist es, einen Einbruchversuch sicher zu erkennen und zu melden – an die anonyme Öffentlichkeit, in Ausnahmefällen direkt an die Polizei oder, wie zumeist üblich und sinnvoll, an ein Wach- und Sicherheitsunternehmen. Das Wach- und Sicherheitsunternehmen (kurz WuS) prüft im Fall einer Einbruchmeldung, ob der Alarm „echt“ ist und informiert dann umgehend die Polizei. Natürlich sichert sie auch den Tatort bis zum Eintreffen der Polizei. Ist kein Täter zu sehen und verfügt das WuS

über einen Schlüssel für das Objekt, kann der Sicherheitsdienst prüfen, ob ggf. ein Falschalarm ausgelöst wurde. Die genauen Interventionsmaßnahmen im Fall der Fälle spricht der Kunde im Vorfeld mit dem WuS ab, damit alle Beteiligten (WuS, Kunde und Polizei) informiert sind.

Interventions- attest

Eine Einbruchmeldung ist nur dann effizient, wenn sie den umgehenden Einsatz von Hilfskräften bewirkt. Dies ist elementarer Bestandteil einer VdS-erkannten EMA.

Damit für den Ernstfall klare Verhaltensregeln für alle Beteiligten bestehen, gibt es die so genannte Interventionsvereinbarung (Vereinbarung über die Aufschaltung

einer Gefahrenmeldeanlage). Mit ihrer Hilfe lässt sich der Einsatz der Hilfs- und ggf. Rettungskräfte optimal organisieren.

Betrieb der EMA

Eine VdS-erkannte Einbruchmeldeanlage ist stets so konzipiert, dass sie vom Betreiber mit wenigen Handgriffen bedient werden kann.

Der tägliche Umgang mit der EMA ist einfach. Vor dem Verlassen des Gebäudes werden die Fenster und weitere Zugangstüren verschlossen. Dann wird die Hauptzugangstür verschlossen und anschließend wird mit der Schalteinrichtung, z.B. dem Blockschloss, die EMA aktiviert.

Sollte einmal ein Fenster versehentlich offen bleiben, so lässt

Einbruch- und Überfallmeldeanlagen



sich die Anlage nicht scharf schalten. Der Betreiber erhält dann eine Meldung, wo der Fehler liegt, also z.B. welches Fenster noch offen steht.

Damit die Instandhaltung regelmäßig und gewissenhaft erfolgt, gehört zu jeder EMA ein Betriebsbuch. Hier werden eventuell anfallende Instandsetzungen und die regelmäßigen Wartungen vermerkt.

Selbstverständlich wird der Errichter den Anlagenbetreiber schon bei der Übergabe sorgfältig informieren, wie er seine Einbruchmeldeanlage bedienen sollte. Und natürlich wird er ihm auch mitteilen, was bei auftretenden Störungen zu unternehmen ist. Es ist empfehlenswert, einen Instandhaltungsvertrag mit dem Errichter abzuschließen. Dieser

garantiert, dass die notwendigen Überprüfungen fristgerecht und fachmännisch durchgeführt werden. Der Instandhaltungsvertrag hat aber noch einen weiteren Vorteil. Der VdS-anerkannte Errichter verpflichtet sich im Instandhaltungsvertrag dazu, Probleme innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung zu beheben.

Do-It-Yourself? Besser nicht!

Etliche Angebote im Baustoffhandel oder Baumarkt suggerieren, dass es keiner großen Kenntnisse bedarf, eine funktionierende EMA zu installieren. Eine EMA glänzt im Optimalfall durch beharrliches Schweigen. Nur im Falle des Falles muss sie den Einbruch zuverlässig melden.

Ohne ein hohes Maß an Erfahrung im Bereich Planung und Einbau von EMA ist Qualitätsarbeit praktisch ausgeschlossen.

Wo finde ich VdS-anerkannte EMA?

Interessenten an hochwertiger Einbruchmeldetechnik wenden sich am besten an einen VdS-anerkannten Errichter und besprechen mit dem Fachmann alles Weitere.

Errichter sind in gedruckten oder online einsehbaren Verzeichnissen gelistet (["www.vds.de"](http://www.vds.de) → "Verzeichnisse" → "VdS-anerkannte Errichter für Einbruchmeldeanlagen").

Einbruch- und Überfallmeldeanlagen

The image displays three documents related to burglar and assault alarm systems (VdS):

- Left Document:** A contract (Vereinbarung) for the installation of a VdS-recognized alarm system. It includes details about the client (Piller, Franz-Josef), the installer (Piller-Design), and the system components (VdS-recognized alarm system with GSM and optical transmission).
- Middle Document:** A project specification (C. Projektierungsangaben der VdS-erkannten Errichterfirma). It details the system's components, including the alarm control unit (VdS-recognized), the alarm transmission unit (VdS-recognized), and the alarm signaling unit (VdS-recognized).
- Right Document:** An installation certificate (E. Bestätigung des Errichters). It confirms the successful installation of the system and includes the installer's signature and date.

Überfallmeldeanlagen

Hochwertige Einbruchmeldeanlagen können auch Überfälle melden. Hier gibt es zwei Möglichkeiten. Der Errichter kann spezielle Überfallmelder installieren, die der Betreiber im Bedrohungsfall betätigt. Diese Melder funktionieren übrigens immer – auch bei unscharfer Anlage. Eine weitere Art, eine Überfallmeldung auszulösen, gibt es bei Anlagen, die über ein Tastenfeld scharf/un-scharf geschaltet werden. Wird der Betreiber beim Betreten der Anlage bedroht, kann er durch eine geringfügige Änderung des Zahlencodes den Überfall melden. Die Polizei wird dann umgehend informiert, so dass Sie weitere Schritte einleiten kann.

Warum eine VdS-erkannte EMA?

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei vorhandener mechanischer Absicherung die VdS-erkannte Einbruchmeldeanlage das Sicherungskonzept gegen Einbruch sinnvoll abrundet. Die VdS-erkannte EMA ist so konzipiert, dass sie bei fachgerechter Planung und korrektem Einbau ein Höchstmaß an Sicherheit gegen fehlerhafte Auslösungen (Falschalarm) aufweist. Der Betreiber kann sowohl bei Anwesenheit (Stichwort: Internscharfschaltung), aber natürlich auch bei Abwesenheit sicher sein, dass sein Haus, seine Firma oder allgemein seine Werte wirksam geschützt und überwacht werden und dass im Notfall rechtzeitig Hilfe zur Stelle sein wird.

Installationsattest

Die ordnungsgemäße Planung und Errichtung der Gefahrenmeldeanlage wird im Installationsattest dokumentiert. Das Formular ist elementarer Bestandteil der VdS-erkannten EMA. Es dient sowohl zur Beschreibung der Anlage, als auch zur Absicherung aller Beteiligten. Mit Hilfe des Installationsattestes kann auch im Nachhinein schnell ermittelt werden, welche Leistungen der Errichter zugesagt und erbracht hat. Da die Aussagen des Dokuments verbindlich sind, ist Wert darauf zu legen, die Anlage einschließlich aller eventueller Abweichungen von den VdS-Richtlinien zu beschreiben und dies vom Versicherer gegenzeichnen zu lassen.

Einbruch- und Überfallmeldeanlagen



VdS-Publikationen

Verzeichnisse

VdS 2137 VdS-anerkannte Er-
richterrfirmen für EMA

VdS 2140 Wartungsfreie Batte-
rien für Gefahrenmeldeanlagen

VdS 2141 Einbruchmeldesyste-
me

VdS 2142 VdS-anerkannte Bau-
teile und Systeme der elektroni-
schen Sicherungstechnik

VdS 2299 Profilzylinder für
Schalteinrichtungen von EMA

VdS 2139 Schlüsseldepots und
-adapter

VdS 2532 Übertragungswege in
Alarmübertragungsanlagen

VdS 2808 VdS-anerkannte
Alarmübertragungsgeräte

Sonstige Publikationen

VdS 691 Sicherungsrichtlinien
für Haushalte

VdS 2170 Attest über die Installa-
tion einer VdS-anerkannten Ein-
bruchmeldeanlage

VdS 2333 Sicherungsrichtlinien
für Geschäfte und Betriebe

VdS 2334 Technische Erläute-
rungen zu den Sicherungsrichtli-
nien

VdS 2472 Sicherungsrichtlinien
für Banken, Sparkassen und
sonstige Zahlstellen

VdS 2570 Publikationen zur Si-
cherungstechnik auf CD-ROM

VdS 2572 VdS-anerkannte Pro-
dukte und Firmen auf CD-ROM

VdS 2529 Vereinbarung über die
Aufschaltung einer Gefahrenmel-
deanlage

VdS 5483 Wertbehältnisse, Infor-
mationsbroschüre

Sämtliche Verzeichnisse und wei-
tere Informationen sind auch im In-
ternet unter **www.vds.de** verfüg-
bar.

Besuchen Sie uns auf unserer
Homepage.

